Bericht der Rechnungsrevisoren pro 1921

Autor(en): **Scherrer / Raaflaub**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **4 (1921)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-629982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht der Rechnungsrevisoren pro 1921.

Die Unterzeichneten haben in Ausführung des ihnen gewordenen Auftrages die Betriebsrechnung und die Bilanz der Schweiz. Verkehrszentrale für das Jahr 1921 geprüft und durch Stichproben die Übereinstimmung der Rechnungsposten mit den Bucheintragungen festgestellt. Die kantonal-zürcherische Kassenkontrolle hat auch in diesem Jahre drei Verifikationen der Kasse und der Buchführung vorgenommen und ihre Berichte stellen beste Ordnung fest. Die Prüfung der Bilanz an Hand der Belege, speziell auch der Konti-Korrente und Depôt-Konti ergab vollständige Übereinstimmung mit der abgelegten Rechnung.

Soweit Budgetüberschreitungen vorliegen, wurde anhand der Protokolle festgestellt, dass dieselben auf Beschliessung der zuständigen Behörden der Verkehrszentrale beruhen.

Wir beantragen, die Rechnung zu genehmigen und Décharge zu erteilen.

Zürich, den 23. März 1922.

Die Revisoren:

gez. **Dr. Scherrer.** **Raaflaub.**